

Vorlage Nr. 15/1321

öffentlich

Datum: 26.10.2022
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Herr Hansch-Lohkemper

| | | |
|--|-------------------|-------------------------------|
| Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen | 11.11.2022 | empfehlender Beschluss |
| Ältestenrat | 07.12.2022 | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsausschuss | 07.12.2022 | Beschluss |

Tagesordnungspunkt:

**Studien- und Informationsreise des Ausschusses für den LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen im Jahr 2023 nach Linz an der Donau/Österreich**

Beschlussvorschlag:

Der Studien- und Informationsreise des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen nach Linz an der Donau/Österreich im Jahr 2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1321 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | |
|---|--|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: ca. 33.000 € /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |
| ja | |

Zusammenfassung

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen hat in seiner Sitzung am 18.08.2022 die Verwaltung beauftragt, eine Informationsreise des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen im Jahr 2023 vorzubereiten. Es sind folgende Ziele vorgesehen:

- Institut Hartheim und Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim, Alkoven/Österreich
- Johannes Kepler Universität/ Institut Integriert Studieren – Linz an der Donau/Österreich

Die Reise ist auf drei Tage mit zwei Übernachtungen angelegt und soll im Jahr 2023 stattfinden. Für die Informationsreise werden nach derzeitiger Schätzung – neben den Kosten gemäß Entschädigungssatzung – ca. 33.000 € veranschlagt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1321:

1. Auftrag

In der Sitzung des Ältestenrates am 19.03.2021 wurde die Vorlage Nr. 15/181 beraten und die Kriterien für die Durchführung der Reisen der Gremien der 15. Landschaftsversammlung Rheinland festgelegt.

Grundsätzlich reisen nur die Fachausschüsse der 15. Landschaftsversammlung Rheinland. Auf Grund der besonderen inhaltlichen Ausrichtung der Kommission Europa und des Bezugs zu europäischen Themen soll ausnahmsweise diese Kommission eine Reise durchführen dürfen.

1. Das jeweilige Gremium definiert thematische Ziele der Reise.
2. Grundsätzlich wird nur eine Reise pro Gremium in der Wahlperiode durchgeführt.
3. Die Reisen werden in der Regel innerhalb der ersten 2/3 der Wahlperiode durchgeführt.
4. Die Reisen dauern regelhaft maximal 4 Tage bei 3 Übernachtungen (1 Anreisetag, 2 Tage Aufenthalt vor Ort, 1 Abreisetag). Die Reise der Kommission Europa dauert regelhaft 2 bis maximal 3 Tage bei einer Übernachtung (1 Anreisetag, 1 Tag Aufenthalt vor Ort und am selben Tag Abreise, ggf. 1 Abreisetag)
5. Grundsätzlich nehmen an den Reisen nur die stimmberechtigten Mitglieder des jeweiligen Gremiums teil. Bei deren Verhinderung können stellvertretende Mitglieder teilnehmen. Die Stellvertretung kann – bis auf Reisen des Landesjugendhilfeausschusses – jedes Mitglied einer Fraktion wahrnehmen. In dem Fall, dass eine Fraktion der Landschaftsversammlung kein stimmberechtigtes Mitglied in dem jeweiligen Gremium stellt, kann auch ein beratendes Mitglied bzw. stellvertretendes beratendes Mitglied reisen.
6. Nach Abschluss der Reisen wird dem jeweiligen Gremium ein Bericht der Reise vorgelegt, der die gewonnenen Erkenntnisse bezogen auf die definierten Ziele festhält.
7. Über die Genehmigung der Reisen entscheidet der Landschaftsausschuss nach Vorberatung durch den Ältestenrat.

2. Reiseziele

2.1 Institut Hartheim

Das Institut Hartheim versteht sich als Kompetenzzentrum für die Assistenz und Begleitung von Menschen mit kognitiver und mehrfacher Beeinträchtigung. Es verfügt über unterschiedliche Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten und bietet insbesondere vor dem Hintergrund der Empfehlungen der sogenannten Garbrecht-Kommission und des BTHG ein Beispiel guter Praxis. In ihren Handlungsempfehlungen fordert die Expertenkommission intensiv betreute Kleinstwohngruppen für Menschen mit herausforderndem Verhalten. Das Institut Hartheim betreibt bereits solche Kleinstwohngruppen für drei bis fünf Personen und stellt dort die individuell erforderliche intensive und personenzentrierte Begleitung sicher.

Nicht nur der aktuelle Fachkräftemangel, sondern auch zukünftig das Bundesteilhabegesetz erfordern von Leistungserbringern, den Einsatz ihrer personellen Ressourcen zu optimieren und diesen zielgerichteter, effektiver, effizienter und personenzentrierter zu gestalten. Das Institut Hartheim ist diesen Schritt bereits gegangen und hat zur Unterstützung die genutzten EDV-Programme gewechselt.

Das Institut Hartheim verfügt zudem über ein breites Sport- und Kreativangebot, auch in exklusiven Gruppen für Menschen mit Behinderung. Diese Angebote spielen eine wichtige Rolle bei der Sozialisation, beim Stressabbau, aber auch bei der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und des Selbstwerts. Das Institut Hartheim kann hier mit seinen Kund*innen Erfolge bei nationalen und internationalen Wettbewerben vorweisen.

2.2 Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

Die heutige Gedenkstätte Schloss Hartheim war von 1940-1944 eine von sechs Euthanasieanstalten des NS-Regimes, in der nahezu 30.000 Menschen ermordet wurden. Es handelte sich um körperlich und geistig beeinträchtigte, sowie psychisch kranke Menschen, teils Bewohner der Landesheil- und Pflegeanstalten, teils arbeitsunfähige KZ-Häftlinge aus den Lagern Mauthausen, Gusen, Ravensbrück und Dachau sowie Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.

Die Räume, in denen die Verbrechen stattfanden, bilden heute einen Teil der Gedenkstätte.

Der 2003 eröffnete Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim umfasst neben der Gedenkstätte für die Opfer der Euthanasie auch die Ausstellung „Wert des Lebens“.

Ausstellung „Wert des Lebens“

Im Mai 2021 wurde die neue Dauerausstellung „Wert des Lebens. Der Umgang mit den ‚Unbrauchbaren‘“ im 1. Obergeschoß des Schlosses eröffnet. Im Zentrum der Erzählung stehen der gesellschaftliche Blick auf den Menschen und die Frage, wie mit Menschen, die aus körperlichen oder psychischen Gründen als „unbrauchbar“ definiert werden/wurden, umgegangen wird/wurde. Damit eng verknüpft sind die Fragen, wie und von wem diese Definition erfolgt, welche Vorstellungen und Diskurse von Normierung und Optimierung herrschen, wie versucht wird, diese gesellschaftlich und staatlich umzusetzen und wie sich demgegenüber Zugänge, die an Menschenrechten, Demokratie und Inklusion orientiert sind, gestalten könnten. Die Zeitspanne der Ausstellungserzählung erstreckt sich von der Zeit der Aufklärung bis zur Gegenwart.

2.3 Johann Kepler Universität Linz Institut Integriert Studieren Gespräch mit dem Institutsvorstand Prof Dr. Klaus Miesenberger

Das Institut entwickelte sich aus einem 1991 gegründeten Modellprojekt heraus, das Dienstleistungen für Studierende mit Behinderung unter dem Fokus von Informationstechnologien für Menschen mit Behinderung in Forschung und Entwicklung anbot.

Geforscht wird am Institut Integriert Studieren im Bereich „Behinderung“, u. a. in den Bereichen „eAccessibility“, „Mathematik & Games“ und „Soziale Integration“.

Prof. Dr. Klaus Miesenberger ist Vorstand des Instituts Integriert Studieren der Johannes Kepler Universität Linz. Er studierte Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftspädagogik und habilitierte zum Thema „Mensch-Maschine-Kommunikation insbesondere für Menschen mit Behinderungen“. Er verfasste unzählige einschlägige Publikationen und leitete viele nationale und internationale Forschungsprojekte u.a. zum Bereich eAccessibility und Assistierende Technologien.

Er ist Experte u.a. zu den Themen „Digitalisierung“ und „Assistierende Technologien“. Durch eine Vorstellung seiner Arbeit, können wir viele Ideen und Anregungen für die Weiterentwicklung der Digitalen Teilhabe in das Rheinland mit zurückbringen.

3. Rahmenbedingungen der Reise

Für die Informationsreise des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen schlägt die Verwaltung als Reiseternin den 19. – 21. Juni 2023 vor. Als Ausweichtermin stände der 24. – 26. April 2023 zur Verfügung.

Es werden folgende allgemeine Rahmenbedingungen vorgeschlagen:

- Reisedauer: 3 Tage
- An- / Abreise: je 0,5 Tag
- Als Reisemittel wird die Anreise mit der Deutschen Bahn vorgeschlagen. Vor Ort wird ein Bus für den Transport innerhalb von Linz an der Donau zur Verfügung stehen.
- 2 Übernachtungen
- Anreise am ersten Tag
- Abreise am letzten Tag mit Programmpunkten

4. Geplanter Reiseablauf

1. Tag Anreisetag mit dem Zug von Köln Hbf nach Linz

 Übernachtung in Linz an der Donau
2. Tag Institut Hartheim und Lern- und Gedenkstätte Schloss Hartheim
 Vorträge und Besichtigungen: intensiv betreute Kleinstwohngruppen nach dem Appartementprinzip, Unterstützung bei der individuellen Lebensgestaltung gemäß dem personenzentrierten Begleitungsansatz, Sport- und Kreativangebote

 Übernachtung in Linz an der Donau
3. Tag Johann Kepler Universität Linz/ Institut Integriert Studieren – Prof. Dr. Miesenberger
 Vorstellung der Arbeit und Gespräche zu den Themen Digitalisierung und Assistierende Technologien

 Abreise mit dem Zug von Linz nach Köln Hbf

5. Kosten

Für die Informationsreise werden nach derzeitiger Schätzung – neben den Kosten gemäß Entschädigungssatzung – Kosten in Höhe von ca. 33.000 € für ca. 31 Personen für die Zugfahrt, Bustransfer vor Ort, zwei Übernachtungen im Hotel (inklusive Frühstück) und Verpflegung für drei Tage veranschlagt.

Neben den Mitgliedern des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen sowie Frau LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski und der zuständigen Fachbereichsleitung ist die Teilnahme von zwei Mitarbeiter*innen des Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen sowie dem Vorstandsvorsitzenden des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen und dem Kaufmännischen Direktor vorgesehen.

6. Weiteres Vorgehen

Nach der Entscheidung des Ältestenrates und des Landschaftsausschusses zur Durchführung der Informationsreise wird die Verwaltung das Reiseprogramm mit den Gastgeber*innen vor Ort ausarbeiten.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i